

Bericht der Superintendentin für die Kreissynode Wied am 09. 11. 2002

1. Den roten Faden finden

Verehrte Hohe Synode, liebe Gäste!

Mag sein, den einen oder die andere unter Ihnen hat ein leichter Schrecken gepackt, als Sie die Übersicht über den nun folgenden Bericht der Superintendentin gesehen haben. Mich jedenfalls hat er gepackt, als ich alles beisammen und untereinander geschrieben hatte. Nicht nur die zu befürchtende Länge des Vortrags und das grosse Maß an Geduld, das ich Ihnen damit abverlange, ist beunruhigend, auch die Unterschiedlichkeit der Punkte. Dabei schränkt die Kirchenordnung den Umfang dessen, was berichtet werden soll, schon heilsam ein. Sie bestimmt, dass die Superintendentin „über ihre ... Tätigkeit sowie über alle wichtigen Ereignisse, die im Kirchenkreis seit der letzten Tagung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens geschehen sind“¹, Rechenschaft abzulegen hat. Aber selbst die (ihrerseits im Grundsatz natürlich fragwürdige) Beschränkung auf Themen des kreiskirchlichen Lebens ergibt noch einen beachtlichen Umfang.

Zum Problem der Menge kommt das Inhaltliche. In den Gemeinden wie im Kirchenkreis sind wir in der Gefahr, uns zu verzetteln. Wir stehen vielen, einander oft ausschließenden Anforderungen und Erwartungen gegenüber. Nehmen wir uns noch die Zeit, genau hinzusehen, gründlich zu überlegen, nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die der anderen ausreichend zu bedenken? Viele Entwicklungen sind widersprüchlich und damit verwirrend. Wir müssen auf Vorgänge reagieren, deren Umfeld wir nur zum Teil durchschauen. Wir treffen Entscheidungen, deren Folgen wir bei weitem nicht übersehen. Wer ehrlich ist, weiss, so richtig sicher kann ich mir der eigenen Argumente nicht sein. Die jeweils andere Seite bringt ebenfalls einleuchtende Gründe vor, die ich nicht einfach vom Tisch wischen kann. Überblicken wir, was wir entscheiden? Können wir zwischen wichtig und unwichtig unterscheiden? Können wir am Unwichtigen gelassen vorbeigehen, auch wenn es laut und reizvoll daherkommt, und uns auf das Wesentliche konzentrieren, auch wenn es nicht die Massen bewegt?

Der Vorschlag für den Gottesdienst am diesjährigen Mirjam-Sonntag im September sah vor, die Geschichte der Purpurchändlerin Lydia zu betrachten. Lukas erzählt in der Apostelgeschichte, wie die Predigt des Paulus über Jesus Lydia das Herz öffnet. Sie wird als erste Europäerin für den Glauben an Jesus aus Nazaret gewonnen. Das Heft zum Mirjam-Sonntag zeigt auf der Titelseite ein graues Feld, durch das ein purpurroter Faden läuft. Die Überschrift für Heft und Gottesdienst heisst: Den roten Faden finden. Es ist allemal eine gelungene Gedankenverbindung, eine Purpurchändlerin einen roten Faden suchen und finden zu lassen. Aber es ist mehr als ein hübsches Wortspiel. Suchen und finden wir im Alltag der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises, im Diakonischen Werk, in Jugend- und Bildungsarbeit den roten Faden?

Im Jahr 1935 hat der schweizer Theologie-Professor Karl Barth bei einer Konferenz vor Pfarrern in Mähren von einer „lächerliche(n) Diffamierung der Theologie als einer bloß intellektuellen Angelegenheit“ gerade innerhalb der Kirche gesprochen. Er hatte beobachtet, dass das Nachdenken über den christlichen Glauben und die aufmerksame Beschäftigung mit der Bibel ausgerechnet in der Kirche schlecht wegkommt. Theologen und Kirchenleute bilden sich etwas darauf ein, möglichst wenig von der Bibel und der christlichen Lehre zu verstehen und noch weniger Gebrauch davon zu machen. Es ist, als schämte man sich des eigenen Glaubens und der eigenen biblischen Tradition. Barth setzte dagegen: „... wer nicht zuerst nach dem Maß seiner Kräfte und Möglichkeiten theologisch (*also: mit der Bibel, Anm. d. Vfs.*) gearbeitet hat, der kann und soll auch nicht kirchlich arbeiten. Er könnte beim besten Willen nur Verwirrung anrichten. Es gibt kirchliche Bestrebungen, denen man es in kummervoller Weise anmerkt, daß keine oder eine schlechte Theologie dahintersteht.“ – „Wer Kirche sagt, muß, wenn er nicht faseln will, auch Theologie (*d.h. Bibel und christliche Lehre, Anm. d. Vfs.*) sagen.“²

¹ KO Art. 162 (2).

² ThEx 28, München 1935, 26f., 21.

Mir kommen diese Sätze, wiewohl 67 Jahre alt, geradezu unheimlich modern vor. Wir können als Christen nur überleben, wenn wir uns von unserer ureigenen Sache begeistern und fesseln lassen. Die Botschaft der Bibel soll uns zu Herzen gehen und in den Kopf steigen. Sie greift nach uns und ist darauf aus, unser Denken nicht weniger als unser Handeln zu prägen. Wenn wir uns ernsthaft auf sie einlassen, wird sich schnell die Langeweile verflüchtigen, die sich in unserer Weltgegend über den christlichen Glauben gelegt hat. Allein die konzentrierte Beschäftigung mit der biblischen Botschaft lehrt uns, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und den roten Faden für unsere Arbeit finden. Sie wird uns auch entlasten, weil von Überforderung und Überansprüchen frei machen.

Ende Januar haben sich Pfarrerinnen und Pfarrer aus unserem Kirchenkreis vier Tage lang ins Pastorkolleg nach Rengsdorf zurückgezogen und sich intensiv mit Texten aus den ersten fünf Büchern der Bibel, dem Gesetz Israels, beschäftigt. Zusammen mit Frank Crüsemann, einem Lehrer für Altes Testament aus Bethel, haben wir darüber nachgedacht, was das Gesetz Israels über das Zusammenleben von Menschen sagt und welche Hilfen es dafür bereitstellt; welche kritischen Fragen es Israel und uns stellt und wie seine Antworten so ausgelegt werden können, dass sie unser Leben heute fördern und schützen. Im Jahr 2003 sind wir auch in den Gemeinden ausdrücklich auf die Bibel verwiesen. Es soll als Jahr der Bibel unsere Aufmerksamkeit auf das gemeinsame Bibellesen und Bibelgespräch richten. Ohne die Wertschätzung der Bibel in unseren Gemeinden, ohne die immer neue Konzentration auf ihre Botschaft werden wir „beim besten Willen nur Verwirrung anrichten“. Sie bleibt die unverzichtbare Voraussetzung, dass wir in der Kirche leben und arbeiten können. Sie ist der einzige Schutz, dass wir nicht ins wortreiche Gefasel abgleiten, sondern den roten Faden finden und an ihm entlang aus den labyrinthischen Fragen unseres Alltags hinaus ins Freie finden.

2. Landeskirche

2.1. Arbeitsgruppe Zukunft – Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen

Weil der landeskirchliche Haushalt ein dauerhaftes, d.h. strukturelles jährliches Defizit von ca. 6 Millionen Euro aufweist, hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe beauftragt, Überlegungen zur Konsolidierung anzustellen. Die „AG Zukunft“ hat daraufhin die landeskirchlichen Einrichtungen und Arbeitsbereiche unter die Lupe genommen und Einsparungsvorschläge erarbeitet, die zur Zeit den Ständigen Ausschüssen der Landessynode zur Beratung vorliegen und bei der Landessynode im Januar beschlossen werden sollen. Darüber hinaus werden Einsparungen im Landeskirchenamt und in den Einrichtungen zusätzlich erforderlich sein, um an das Sparziel heranzukommen.

Die Vorlage sieht tiefgreifende Einschnitte vor. Durch Bündelung von Arbeitsfeldern werden Standorte zusammengefasst. Dabei soll nicht einfach nur eingespart werden, sondern mit der Zusammenlegung von Einrichtungen auch Kräfte gebündelt und Einrichtungen mit ihrer Ausstattung mehrfach genutzt werden. Der Leitgedanke ist, dass möglichst viele Arbeitsfelder - wenn auch in konzeptionell überarbeiteter Form und mit reduzierten Möglichkeiten - erhalten bleiben können. Der Vorschlag geht von feststehenden Eckdaten aus und bietet darauf basierend drei Varianten. Im Durchgang durch die Ausschüsse soll eine Tendenz festgestellt werden, damit der Landessynode möglichst nur noch ein Vorschlag vorgelegt werden muss.

Zu den feststehenden Eckdaten gehört die Verlegung des Predigerseminars Bad Kreuznach an die Kirchliche Hochschule in Wuppertal und eine Zusammenlegung mit dem Reformierten Predigerseminar, das dort schon untergebracht ist. Die landeskirchliche Bibliothek wird ebenfalls an die KiHo verlegt. Die Hochschule selbst soll zunächst als gemeinsame Hochschule mit der Kirchlichen Hochschule Bethel fortgeführt werden, d.h. in Wuppertal und Bethel sollen die theologischen Fächer nicht mehr jeweils zweifach, sondern nur noch einfach besetzt sein. Die komplette Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche wird im Film-, Funk- und Fernseh-Zentrum in Düsseldorf untergebracht. Haus der Stille und Pastorkolleg bleiben in Rengsdorf. Das Haus landeskirchlicher Dienste in Düsseldorf wird aufgegeben. Die dort untergebrachten Einrichtungen werden auf andere Gebäude verteilt. Die Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof bei Solingen bleibt erhalten, das Kaiserswerther Internat fusioniert mit dem Internat in Hilden.

Die drei Varianten, die in den Ausschüssen beraten werden, basieren auf der alternativen Grundentscheidung, welche der beiden grossen Immobilien gehalten und welche aufgegeben werden soll: die Evangelische Akademie – Haus der Begegnung in Mühlheim an der Ruhr oder das Pädagogisch-Theologische Institut in Bonn-Bad Godesberg.

Anders als bei der ersten Sparrunde 1994 ist diesmal mehr Zeit zur Erarbeitung von verschiedenen Möglichkeiten, zur Einbeziehung der Ämter, Werke und Einrichtungen und für eine breit angelegte Diskussion. So einschneidend die Massnahmen sind, realistisch ist davon auszugehen, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist. Die Tatsache, dass unverhältnismässig viele Kirchenmitglieder im Rentenalter sind bzw. demnächst sein werden und deshalb nicht mehr zum Steueraufkommen beitragen, wird in den kommenden Jahren die finanzielle Situation noch einmal verschärfen und weitere Überlegungen erfordern.

2.2. Superintendentinnen und Superintendenden im Haupt- und im Nebenamt

Im Januar 2003 soll auch die Reform der Kirchenordnung abgeschlossen werden. Ein Punkt wird als eigener Antrag von der Landessynode vorab zu entscheiden sein, ob es nämlich in Zukunft möglich sein soll, das Amt der Superintendentin oder des Superintendenden in der Evangelischen Kirche im Rheinland auch hauptamtlich auszuüben.

Gegenwärtig bleiben Pfarrerinnen oder Pfarrer, die zum Superintendenden oder zur Superintendentin gewählt werden, in ihrer Pfarrstelle und üben das Amt zusätzlich im Nebenamt aus. Zur Entlastung in der Gemeinde wird von der Landeskirche ein Theologe oder eine Theologin zur Verfügung gestellt. Diese Regelung wird von vielen Superintendentinnen und Superintendenden, aber auch von Gemeinden als unbefriedigend empfunden. Weiter wird mit der gestiegenen Verantwortung auf der mittleren Leitungsebene argumentiert, die wenigstens in großstädtischen Kirchenkreisen den hauptamtlichen Einsatz faktisch jetzt schon erfordert. In der westfälischen Landeskirche wird das Superintendenden-Amt bereits in den meisten, allerdings nicht in allen Fällen im Hauptamt ausgeübt. Kirchenkreise, die diesen Weg beschreiten wollen, müssen für den Superintendenden oder die Superintendentin eine kreiskirchliche Pfarrstelle errichten.

Die kommende Landessynode kann nur darüber entscheiden, ob dieser Weg grundsätzlich eröffnet werden soll. Eine ganze Reihe von Einzelfragen, die sich aus der Grundsatzentscheidung ergeben, sind noch nicht diskutiert worden und sollen erst genauer bestimmt werden, wenn die Landessynode sagt, ob sie diesen Weg überhaupt gehen will. Zu den offenen Fragen gehört die Finanzierung und die Wählbarkeit von Theologen und Theologinnen, die aus anderen Kirchenkreisen oder Landeskirchen oder aus landeskirchlichen Pfarrstellen kommen.

Ich sehe wohl, dass mit der Übernahme der Superintendentur unvermeidlich eine gewisse Entfernung von alltäglichen Vorgängen in der Gemeinde verbunden ist. Die Doppelrolle, die man als Pfarrerin und zugleich Superintendentin zu spielen hat, hat ihre Tücken. Unbestreitbar ist auch, dass es Kirchenkreise, vor allem in den städtischen Zentren, gibt, in denen zumindest der Stadtsuperintendent oder die Stadtsuperintendentin kaum noch die Möglichkeit haben, Aufgaben in ihrer Gemeinde wahrzunehmen. Dort kann auch ich mir eine hauptamtliche Superintendentin oder einen hauptamtlichen Superintendenden vorstellen.

Gleichwohl stehe ich dieser angestrebten Änderung in der Leitungsstruktur unserer Kirche sehr skeptisch gegenüber. Sie bedeutet eine weitere Entfernung der Leitung von der Gemeinde. Sie stärkt die ohnehin starke Position des Superintendenden, der Superintendentin im Kreissynodalvorstand noch zusätzlich. Sie bedeutet eine weitere finanzielle Belastung der Gesamtkirche, gleich auf welcher Ebene man die Finanzierung der zusätzlichen Stellen ansiedelt. Und m.E. wird sie mittelfristig auch auf das Gehaltsgefüge Auswirkungen haben.

2.3. Zusammenschluss von Evangelischer Kirche der Union (EKU) und Arnoldshainer Konferenz zur Union Evangelischer Kirchen (UEK)

Ich habe hier auch über den Zusammenschluss zweier überregionaler Kirchenbünde zu berichten.

Zur Evangelischen Kirche der Union gehören zwei westdeutsche und fünf ostdeutsche Landeskirchen³, nämlich diejenigen, die auf ehemals preussischem Gebiet liegen. Sie sind im 19. Jahrhundert zu Unionskirchen geworden, d.h. in diesen Landeskirchen sind reformierte und lutherische Gemeinden durch eine Kirchenunion verbunden worden. In der Zeit der Teilung Deutschlands waren die Kontakte zwischen den westlichen und den östlichen Unionskirchen sehr lebendig und haben viel zum inneren Zusammenhalt zwischen Ost und West beigetragen. Das hat mit der Wiedervereinigung an Bedeutung verloren. Zudem spielt heute die Zugehörigkeit zum reformierten oder lutherischen Bekenntnis in der Regel keine grosse Rolle mehr.

Die Arnoldshainer Konferenz wurde 1967 gegründet und ist ein jüngerer Zusammenschluss protestantischer Kirchenleitungen, in der neben den sieben EKU-Kirchen 9 weitere Landeskirchen vertreten sind.⁴ In ihr ist Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart. Die in ihr verbundenen Kirchen erkennen gegenseitig die Ordination an, folgen gemeinsamen Ordnungen für die Ordination und andere kirchliche Handlungen. Die Arnoldshainer Konferenz ist das Gegenüber zum Zusammenschluss der lutherischen Landeskirchen, der VELKD⁵. EKU und Arnoldshainer Konferenz haben parallel Organe und Ausschüsse. Die Geschäftsführung der Arnoldshainer Konferenz wird im Büro der EKU abgewickelt. Deshalb haben – nicht zuletzt unter dem Druck der finanziellen Engpässe – Verhandlungen über eine Zusammenführung der beiden Organisationen stattgefunden und zu einem positiven Ergebnis geführt. Den Synoden der beteiligten Landeskirchen liegt ein Satzungsentwurf vor, der vorsieht, die Evangelische Kirche der Union und die Arnoldshainer Konferenz zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammenzufassen. Im Januar soll der Antrag in Bad Neuenahr auch von der rheinischen Landessynode beschlossen werden. Damit wird die evangelische Landschaft in Deutschland sicher nicht einförmiger, aber überschaubarer, organisatorisch einfacher und vor allem auch billiger werden.

3. Kirchenkreis

3.1. Gehörlosenseelsorge

Nachdem die Kreissynode im vergangenen Jahr der Errichtung einer Pfarrstelle für die Arbeit mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen in den Kirchenkreisen Altenkirchen, Koblenz und Wied unter der Voraussetzung zugestimmt hat, dass mindestens 50% der Kosten durch Religionsunterricht refinanziert werden, hat das Landeskirchenamt die Pfarrstelle errichtet und das Bewerbungsverfahren in Gang gesetzt. Von den fünf eingegangenen Bewerbungen kamen 2 Kandidaten wegen vorhandener Kenntnisse in der Gebärdensprache ins weitere Verfahren. Die Unterrichtsstunden in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige und in der Berufsbildenden Schule im Berufsbildungswerk Heinrich-Haus in Neuwied ergaben ein klares Votum für einen der Bewerber, das von der Gehörlosengemeinde nach einem Gottesdienst bekräftigt und vom Kreissynodalvorstand bestätigt wurde. Das Landeskirchenamt hat zum 01. September 2002 Herrn Detlef Kogge aus Wuppertal in die Pfarrstelle berufen. Herr Kogge war im Rahmen eines Sonderdienstes schon in der Gehörlosenarbeit tätig. Er wird morgen um 14.00h in der Christuskirche in Koblenz in einem Gottesdienst der Gehörlosengemeinde offiziell in sein Amt eingeführt. Dazu lade ich an dieser Stelle gerne noch einmal ein.

3.2. Ökumenische Telefonseelsorge Koblenz (ÖTS)

Der Kirchenkreis Wied gehört vom Einzugsgebiet der Telefonseelsorge zur TS Koblenz. Dort gibt es einen Trägerverein „Ökumenische Telefonseelsorge“, der zusammen mit dem Kirchenkreis Koblenz und dem Bistum Trier die Arbeit organisiert, finanziert und verantwortet. Nachdem der Kirchenkreis Koblenz lange Zeit eine ganze Pfarrstelle für die Telefonseelsorge unterhalten hat, wurde die Stelle vor der letzten Neubesetzung um 50% reduziert. Das Bistum Trier ist mit der Stelle eines Psychologen/einer Psychologin ebenso verfahren. Die beiden mit je 50% angestellten Hauptamtlichen verantworten Organisation, Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen.

³ Rheinland, Westfalen, Kirchenprovinz Sachsen, Berlin-Brandenburg, Anhalt, Pommern, schlesische Oberlausitz.

⁴ Baden, Bremen, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Oldenburg, Pfalz, Ev. - Reformierte Kirche, Lippe, EKU; Gäste: Reformiertes Moderamen, Württemberg.

⁵ Vereinigte Ev.-Lutherische Landeskirchen in Deutschland.

Durch die Einführung einer bundesweiten Handy-Nummer für die TS haben sich die Anforderungen erhöht. Zur Zeit sind mehrere Honorarkräfte zusätzlich für die Schulungsarbeit erforderlich. Das ist für die ehrenamtlich Mitarbeitenden eine unbefriedigende Situation. Der Trägerverein würde lieber die bestehenden Stellen aufstocken. Einen entsprechenden Antrag hat die Kreissynode Koblenz im vergangenen Jahr abgelehnt.

Im Sommer diesen Jahres erhielten wir die Anfrage des Kirchenkreises Koblenz, ob Wied sich an den Kosten der Telefonseelsorge beteiligen und damit eine Aufstockung der hauptamtlichen Stelle ermöglichen könnte. Dem Scheiben war zu entnehmen, dass der Absender nicht wusste, dass einige Gemeinden aus Wied und der Kirchenkreis jährlich nicht unerhebliche Beträge an den Trägerverein überweisen, die Summen schwankten zwischen 6.000,- und 10.000,- DM sowohl aus Kollekten als auch aus Haushaltsmitteln. Nachdem wir dem Kirchenkreis Koblenz das zur Kenntnis gegeben haben, wurde die Anfrage dahingehend präzisiert, die bisher als freie Spenden an den Verein Ökumenische Telefonseelsorge eingehenden Mittel in Form eines festen Zuschusses an den Kirchenkreis Koblenz zu zahlen, um damit die Aufstockung der ½ Pfarrstelle zu unterstützen und die Supervisionsarbeit wieder dem früheren Umfang annähern zu können.

Der Kreissynodalvorstand hat diese Anfrage ausführlich beraten. Uns ist klar, dass eine Ausweitung unseres finanziellen Engagements nicht in Frage kommen kann. Wir konnten deshalb nur über eine Umwidmung von Mitteln und über die Zusage fester, einplanbarer Beträge beraten. Allerdings sieht der Kreissynodalvorstand die Argumente der Koblenzer Seite ein und ist der Meinung, dass es eine moralische Verpflichtung zur Beteiligung gibt. Der Kirchenkreis Koblenz hat eine auch für unseren Bereich wichtige Arbeit übernommen und bisher klaglos alleine finanziert. Der Kreissynodalvorstand hat darum beschlossen, jährlich 4.000.-- € aus Mitteln des kreiskirchlichen Haushalts für die Personalkosten der Telefonseelsorge an den Kirchenkreis Koblenz zu zahlen. Weil es für diesen überschaubaren Betrag verwaltungstechnisch der einfachste Weg ist, meinen wir, dass der Zuschuss durch eine entsprechende Erhöhung des Festbetrags der kreiskirchlichen Umlage aufgebracht werden soll.

Der Kreissynodalvorstand ist sich darüber im Klaren, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine Umwidmung von Spenden und Haushaltsmitteln handelt, die das Einverständnis der Presbyterien voraussetzt. Weil die Haushaltsplanberatungen zum Zeitpunkt des KSV - Beschlusses schon im Gange waren, haben wir über den Pfarrkonvent die Presbyterien unterrichtet und um ihre – ausdrückliche oder stillschweigende - Zustimmung gebeten. Eine andere Gelegenheit zur Absprache gab es nicht mehr. Natürlich sind die Presbyterien frei, weiterhin Haushalts- und Kollektenmittel für den Verein Ökumenische Telefonseelsorge zur Verfügung zu stellen. Der Kirchenkreis kann sich aber nicht mit dem Verweis auf die Gemeinden dieser überregionalen Verantwortung entziehen.

Die Mitarbeitenden des Rentamts werden Sie bei den Haushaltsplanberatungen für die Gemeinden darauf hinweisen, dass im Hinblick auf diesen kreiskirchlichen Zuschuss in Ihren gemeindlichen Haushalten Einstellungen für die Telefonsseelsorge entfallen können.

3.3. Diakonisches Werk

3.3.1. Visitation 2001

Im Herbst 2001 hat der Kreissynodalvorstand - wie bereits im vergangenen Jahr berichtet – eine Visitation im Diakonischen Werk in der Rheinstrasse durchgeführt. Die Mitglieder des KSV haben mit dem Synodalen Diakonieausschuss und mit den Mitarbeitenden ausführliche Gespräche geführt. Wir haben Sachverstand und hohes persönliches Engagement wahrgenommen. Von Seiten der Mitarbeitenden wurde der Wunsch geäußert, die diakonische Arbeit möge besser in die kirchliche Organisation und die Gemeinden eingebunden werden. Mit Erleichterung hat der Kreissynodalvorstand zur Kenntnis genommen, dass die Zusammenlegung des Diakonischen Werkes und der Beratungsstelle, die Anfang der 90ziger Jahre durchgeführt wurde, sich mittlerweile in einer guten internen Zusammenarbeit bewährt.

Die Gespräche des Kreissynodalvorstands mit dem Diakonieausschuss ergaben, dass die Regelungen, die die Satzung für die Leitung des Diakonischen Werkes vorsieht, bisher nur halbherzig umgesetzt worden sind. Wir waren uns einig, dass die durch § 6 der Satzung dem Ausschuss übertragenen Aufgaben auch von diesem wahrgenommen werden sollen. Zweck der Satzung war ursprünglich, den Kreissynodalvorstand zu entlasten. Der Ausschuss muss seine Leitungsaufgaben allerdings auch wahrnehmen. Dass Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt Wahlen die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Diakonieausschusses vorgeschlagen wird, ist unmittelbare Folge der Visitation.

Im Blick auf die Zukunft hat der Kreissynodalvorstand dem Diakonieausschuss einige Fragen aufgegeben. Diese leiten zu meinem nächsten Punkt über.

- Welches Gewicht soll die Arbeit des Diakonischen Werkes angesichts knapper werdender finanzieller Mittel in Zukunft haben?
- Wie viel Diakonie können und wollen sich Gemeinden und Kirchenkreis leisten?
- Muss die Arbeit durch einen Festbetrag gesichert werden oder soll sie an die schwankenden Kirchensteuereinnahmen gebunden sein?
- Welche Arbeitsbereiche sind unverzichtbar? Welche müssen eingeschränkt oder können delegiert werden?

3.3.2. Stellenreduzierung – Überlegungen zum Ausgleich des kreiskirchlichen Haushalts

Im Juni lag dem Kreissynodalvorstand der Antrag einer Mitarbeiterin aus dem Diakonischen Werk auf Reduzierung ihrer Arbeitszeit (ursprünglich um 8, letztendlich um 6 Wochenstunden) aus persönlichen Gründen vor. Mit dem Hinweis, dass die beantragte Reduzierung der Arbeitszeit für die Beratungsstelle ungünstig sei, weil dadurch wöchentlich vier Beratungsgespräche weniger geführt werden könnten, hat der Diakonieausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen. Er erinnert an den seit Jahren steigenden Beratungsbedarf und die Wartezeiten. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Diakonischen Werk liege inzwischen recht hoch. Eine weitere Reduzierung erschwere die Organisation des Betriebsablaufes und stelle eine ausreichende Präsenz von Mitarbeitenden über die Woche in Frage. Das sind von Seiten des Ausschusses plausible Argumente. Nichtsdestotrotz hat der Kreissynodalvorstand im Blick auf die geltende Rechtslage und die persönliche Situation Mitarbeiterin dem Antrag inzwischen stattgegeben.

Unterdessen hat der Kreissynodalvorstand mehrheitlich beschlossen, die 6 freigewordenen Wochenstunden dauerhaft nicht zu besetzen. Er ist damit nicht dem Diakonieausschuss gefolgt, der sich zuvor mit den bereits genannten Argumenten auch für den Erhalt der Stunden im Diakonischen Werk ausgesprochen hatte. Der Kreissynodalvorstand hat seinen Beschluss in erster Linie mit der Perspektive gefasst, den kreiskirchlichen Haushalt mittelfristig ausgleichen zu müssen.

Der Kirchenkreis hat für das Jahr 2002 ca. 86.000. -- € aus Rücklagen entnommen, um seinen Haushalt auszugleichen. Für das Jahr 2003 ist – wie Sie den Unterlagen zur Synode haben entnehmen können – eine Rücklagenentnahme von 106.512. -- € geplant. Wenn Sie sich die Rücklagen des Kirchenkreises auf der Seite 43 des Haushaltsplanes der Einheitskasse ansehen, können Sie unschwer erkennen, wie lange wir so weitermachen können. Der Kreissynodalvorstand muss deshalb auch über Einsparmassnahmen im Bereich kreiskirchlicher Einrichtungen nachdenken, um diesem Zustand in absehbarer Zeit abzuweichen. Das kann und wird an Personalstellen im Diakonischen Werk nicht spurlos vorübergehen.

Durch die Nichtbesetzung der 6 Wochenstunden wird die Arbeit in der Beratungsstelle zwar reduziert, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es kann weiter – wenn auch nicht im bisherigen Umfang - beraten werden. Das kann bei zukünftigen Entscheidungen aber durchaus anders sein. Deshalb hält der Kreissynodalvorstand es für dringend erforderlich, dass wir uns in der Synode darüber verständigen, ob die in der Vergangenheit unter uns ausgehandelten Rahmenbedingungen noch gelten. Ich informiere die Synode so ausführlich über die Entscheidung des Kreissynodalvorstands, damit wir uns über die grundlegende Bedeutung dieses Vorgehens klar werden.

Ich muss dazu an eine Debatte erinnern, die wir 1995 geführt haben.

3.4. Die Ergebnisse der Prioritätendiskussion im Jahr 1995 und der Ausgleich der kreiskirchlichen Haushalte in den kommenden Jahren

Als die Finanzprognosen Mitte der neunziger Jahre schlechter wurden, hat die Kreissynode Wied eine Prioritätendiskussion angestoßen mit dem Ziel, herauszufinden, an welchen Stellen gespart werden könne. In der Arbeitsgruppe, die zu diesem Zweck eingesetzt wurde, waren alle kreiskirchlichen Arbeitsgebiete vertreten. Zur Sommersynode 1995 sollte sie ihre Ergebnisse vorlegen. Das hat sie nicht getan, denn sie hat ihre Arbeit ohne Ergebnis eingestellt. Niemand sah sich in der Lage, Vorschläge für Einsparungen zu machen.

Der KSV war damals kraft Amtes in der misslichen Lage, der Kreissynode Vorschläge für das weitere Verfahren machen zu müssen. Ich zitiere aus der Einführung in die Prioritätendiskussion bei der außerordentlichen Sommersynode des Kirchenkreises Wied, die die Superintendentin für den KSV am 10. Juni 1995 in Dierdorf vorgetragen hat.

„Daß der Arbeitskreis kein Papier zur Diskussion vorlegt, heißt, er kann nicht sehen, daß der Kirchenkreis eine Arbeit tut, die im Moment entbehrlich wäre. Eine Rangliste aufzustellen, einen handhabbaren Beurteilungskatalog aufzustellen, hätte ein Werturteil über Arbeitszweige bedeutet, zu dem keiner ... sich bereit oder fähig fand. Wenn es aber keinen solchen Katalog gibt, wird ein Vorgehen plausibel, das ohne diese Voraussetzung durchaus willkürlich oder konzeptlos erscheinen könnte.

Ich persönlich halte es für eine gute Möglichkeit, Sparmaßnahmen so vorzunehmen, daß wir Stellen, die im Kirchenkreis auf natürliche Weise frei werden, nicht wieder besetzen. Wir würden dadurch Kündigungen und also menschliche Härten vermeiden. Vermieden hätten wir so auch allzu subjektive Wertentscheidungen oder Entscheidungen über die Qualität der Arbeit, die Personen leisten. Niemand kann bestreiten, daß eine Entscheidung über bestimmte Mitarbeiter(innen) und ihre Arbeit genauso zufällig sein kann wie das Prinzip, auf das natürliche Freiwerden von Stellen zu warten.

Es ist klar, daß ein solches Vorgehen nicht mit der Gießkanne praktiziert werden kann. In den kleinen Einrichtungen wie Jugendzentrale oder Mobile Familienbildung bedeutet eine Kündigung oder Berentung normalerweise das Ende der gesamten Arbeit. Das ist in den großen Einrichtungen Rentamt und Diakonisches Werk anders. Hier kann leichter ein Arbeitsbereich durch einen anderen aufgefangen und wenigstens teilweise ersetzt werden. Deshalb betrifft ein pragmatisches Vorgehen auch in der Hauptsache diese beiden Einrichtungen.“ (Protokolle 1995, S. 25)

Nach dem hier genannten Prinzip ist der Kreissynodalvorstand bereits mehrfach bei der Besetzung von Pfarrstellen in den Gemeinden vorgegangen und wird das dort auch weiter tun. Nach diesem Prinzip haben wir im Rentamt Einsparungen vorgenommen. Im Diakonischen Werk hätten wir konsequenterweise im vergangenen Jahr bei der Schwangerenkonfliktberatung so verfahren müssen, konnten uns aber aus sachlich-politischen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht dazu entschließen.

Mit dem Beschluss über die Nichtbesetzung der 6 Wochenstunden sind wir in einem bescheidenen Umfang auch im Diakonischen Werk so verfahren. Wir möchten die Synode davon ausdrücklich in Kenntnis setzen, damit sie sich über die Absichten des Kreissynodalvorstands im Klaren ist. Die Kreissynode ist frei, die Beschlüsse des Kreissynodalvorstands zu kritisieren. Sie kann auch abweichende Beschlüsse fassen. Wenn die Kreissynode vorgeschlagene Einsparmassnahmen nicht mittragen kann oder will, muss sie aber ausdrücklich sagen, an welcher Stelle die demnächst erforderlichen Einsparungen alternativ vorgenommen werden sollen. Sicher ist: weitergehen wie bisher kann es nicht. Wir müssen mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen, alles andere ist unverantwortlich.

Wenn der Kreissynodalvorstand sich von den 1995 vorgelegten Überlegungen leiten lässt, wird er eher früher als später auch die Streichung von freierwerdenden Stellen vorschlagen. Das ist unvermeidlich. Der Kreissynodalvorstand bittet deshalb darum, dass wir uns hier noch einmal verständigen, ob das Prinzip, über das wir uns in der Prioritätendiskussion 1995 einig waren, weiterhin gelten soll, oder – das ist die andere Möglichkeit - ob die Synode heute anders als 1995 in der Lage ist, Prioritäten zu setzen; d.h. mit sachlichen Argumenten die Einschränkung oder Aufgabe von Arbeitsgebieten zu begründen und zu beschließen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass beim zweiten Weg Kündigungen unvermeidlich sind, während – das weiss ich auch - beim ersten Weg der Eindruck von Willkür nicht von der Hand zu weisen ist. Ein weiterer Punkt wird die

Verminderung der freiwilligen Zuschüsse sein, die im kreiskirchlichen Haushalt mitlaufen und bisher diskussionslos eingesetzt wurden. Wir haben den Haushaltsunterlagen eine Liste dieser Leistungen beigelegt.

Wir werden in den kommenden Monaten mehrfach Gelegenheit haben, über dieses Thema zu sprechen. Von der Aussprache über diesen Bericht heute, von den Beratungen bei der nächsten Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz und im Finanzausschuss in den kommenden Monaten wird abhängen, wie wir weiter vorgehen. Es ist wahrscheinlich, dass bei der Tagung im Sommer, spätestens im Herbst Beschlussvorlagen zu erforderlichen Einsparmassnahmen vorliegen werden. Dann muss die Synode Entscheidungen fällen.

3.5. Neue oder veränderte Stellen

3.5.1. Gleichstellungsbeauftragte

Die Landessynode 2001 hat ein Kirchengesetz zur Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 13. Januar 2001 (GleiStG – KABI Nr. 3 vom 22. 03. 2001, S. 77f) beschlossen, das Anstellungsträger mit mehr als 30 Beschäftigten zur Erstellung und Fortschreibung eines Förderplanes zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet. Die Kreissynode hat beschlossen, für Kirchenkreis und Kirchengemeinden einen gemeinsamen Förderplan zu erstellen und eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Seit dem 01. September 2002 arbeitet Frau Beatrix Meyer aus Puderbach mit durchschnittlich 4 Wochenstunden als Gleichstellungsbeauftragte im Kirchenkreis und in den Gemeinden. Sie ist zur Zeit dabei, sich einen Überblick über das Aufgabenfeld und die gesetzlichen Vorgaben zu verschaffen. Die Zusammenstellung des Datenmaterials erfordert Zeit. Schwierig ist das Unternehmen auch deshalb, weil von Seiten der Landeskirche noch keine Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes vorliegen. Das soll bis Ende des Jahres erfolgt sein. Frau Meyer wird die Zeit nutzen, sich über die Gleichstellungsarbeit in den Nachbarkirchenkreisen zu informieren und sich in Ihren Presbyterien und Einrichtungen vorzustellen.

3.5.2. Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen

Der Synodale Bildungsausschuss hat mit einer Umfrage den Bedarf zur Einrichtung einer Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen abgefragt. 13 Gemeinden haben sich für die Fachberatung ausgesprochen und ausdrücklich der Finanzierung aus den staatlichen Zuschüssen für die Eltern-Kind-Gruppen zugestimmt. Daraufhin hat der Ausschuss seinen Antrag erneuert und der KSV die Einstellung einer Honorarkraft für 6 Wochenstunden beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus den Zuschüssen für die Eltern-Kind-Gruppen, die demnach nicht mehr an die Gemeinden weitergegeben werden.

3.5.3. Umwandlung der Stelle des Zivildienstleistenden in der Jugendarbeit in Bürostunden

Die Rahmenbedingungen für den Zivildienst haben sich verändert. Die Verkürzung der Zivildienstzeit verkürzt auch die Einsatzzeit eines Zivildienstleistenden. Die nötige Einarbeitungszeit steht in einem unbefriedigenden Verhältnis zur möglichen Einsatzzeit. Zudem gibt es keine Bewerbungen für die Zivildienst-Stelle im Behindertenreferat. Deshalb hat der Synodalbeauftragte für Jugendarbeit, Pfr. Baeck, zusammen mit den beiden Mitarbeitenden, Frau Zipf-Bender und Herrn Plöger, die Umwandlung der Stelle des Zivildienstleistenden in eine Verwaltungsstelle beantragt. Der KSV hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umwandlung geltend gemacht, allerdings die Bedingung gestellt, dass für den kreiskirchlichen Haushalt keine zusätzlichen Belastungen entstehen und die (6-7) Stunden durch bereits teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen übernommen werden, um weitere Aufsplittungen in Kleinst-Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Diese Umwandlung bedeutet eine inhaltliche Veränderung. Denn viele Aufgaben, für die der Zivildienstleistende zuständig war/ist, kann eine Bürokraft nicht wahrnehmen. Die Verantwortlichkeiten der pädagogisch Mitarbeitenden werden sich folglich erweitern.

3.5.4. Neue Tarife für Mitarbeitende in den unteren Lohngruppen

Auf Betreiben vor allem der diakonischen Arbeitgeber hat die Landeskirche neue Tarife für Mitarbeiter/innen in den unteren Lohngruppen eingeführt. Der Hintergrund ist der zunehmende finanzielle Druck, der große diakonische Werke dazu gebracht hat, Arbeitsbereiche auszugliedern. Die neuen BAT-BA-Tarife sollen diesen Trend aufhalten, indem sie für gering qualifizierte Arbeiten Billig-Tarife ermöglichen. Die jetzt festgesetzten Tarife liegen zwar noch über den auf dem freien Markt gezahlten, aber auch deutlich unter den bisherigen.

3.6. Vorsitzenden- und Kirchmeister-Konferenz

Am 22. Februar fand die diesjährige Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz statt. Es ging dabei um die Kirchensteuerentwicklung 2001, um das neue EKD-weite Meldewesen, um die Bauabschlagssteuer, den Umgang mit Grundstücksvermögen und Kapitalvermögen, Fortbildungskosten für Mitarbeitende, um die neuen Regelungen im Pfarrstellengesetz, um moderne Formen kirchlichen Finanzmanagements und um den „EKD Rahmenvertrag BFE Energieverbrauchskonzept“.

Für Ihren Terminkalender sage ich es schon mal weit im Voraus: Die nächste Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz wird am 21.02.2003 stattfinden.

3.7. Verwaltung

3.7.1. Umlagen-Finanzierung oder leistungsbezogene Finanzierung - Überlegungen im Zusammenhang des Anschlusses der Kirchengemeinde Linz ans Rentamt

Anfang des Jahres lag dem Kreissynodalvorstand ein Antrag des Bevollmächtigtenausschusses der Kirchengemeinde Linz auf Übernahme der Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinde durch das Rentamt vor. In den Verhandlungen mit dem Bevollmächtigtenausschuss wurden die Kosten für die Übernahme der Arbeiten auf einen Höchstbetrag von 15.000. -- bis 17.000. -- € im Jahr festgelegt. Klargestellt wurde auch, dass diese Vereinbarung nur eine Übergangslösung für die Jahre 2002 und 2003 sein kann. Bis Ende 2003 muss eine Übersicht über die Kosten der einzelnen vom Rentamt erbrachten Dienstleistungen vorgelegt werden, und klar sein, was eine leistungsbezogene Abrechnung für jede dem Rentamt angeschlossene Gemeinde bedeutet. Damit sind möglicherweise erste Schritte zu einer Umstellung der Finanzierung der Verwaltung getan. Ob am Ende eine leistungsbezogene Finanzierung stehen wird oder ob wir beim bisherigen System der Umlagen-Finanzierung bleiben, ist – denke ich - offen.

Für den Fall, dass es auf eine Umstellung zuläuft, bin ich jedoch der Meinung, dass parallel ein erweitertes System des Finanzausgleichs erarbeitet werden muss, um die Härten einer leistungsbezogenen Abrechnung auszugleichen. Gemeinden mit Arbeitsbereichen, die einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern, dürfen nicht in unzumutbare Schwierigkeiten kommen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass andere kreiskirchliche Umlagen wie etwa die Pfarrbesoldung auch eine Form des innersynodalen Finanzausgleichs darstellen. Wer leistungsbezogenes Denken will, kann es nicht nur punktuell anwenden, sondern muss es konsequent in allen Bereichen tun. Darüber wird ausführlich zu reden sein, wenn die Ergebnisse der Berechnungen der ordentlichen Kreissynode 2003 – womöglich mit einer Empfehlung von Finanzausschuss und KSV - vorgelegt werden.

3.7.2. Zusammenarbeit in der Region – Kirchenkreis Altenkirchen

Im vergangenen Jahr haben zwei Treffen der Superintendenten/innen und der Verwaltungsleiter der Kirchenkreise Altenkirchen und Wied mit dem Ziel stattgefunden zu überprüfen, ob es Bereiche in der Verwaltung gibt, in denen eine Zusammenarbeit die Kräfte stärkt, Ressourcen schont und zu nennenswerten Einsparungen beiträgt. Konkrete Vereinbarungen kamen dabei weder in Sicht noch zustande. Das liegt an unterschiedlichen technischen Systemen und an der Grösse der Region, die weite Wege für alle Beteiligten erfordern würde. Uns ist bei diesen Gesprächen einmal mehr bewusst geworden, dass für (groß-)städtische und ländliche Regionen sehr unterschiedliche Koordinaten gelten. Bei vorhandenem gegenseitigem Wohlwollen können wir weitere Überlegungen in dieser Richtung nicht gänzlich aufgeben. Der Kreissynodalvorstand meint aber nach gründlicher Beratung, dass es dazu neuer Anlässe bedarf, die Gespräche erst eine sinnvolle Basis geben.

3.7.3. Personalia

Im Februar wurde Herr Bodinet in den Ruhestand verabschiedet. Herr Bäcker hat sich schon seit dem 10.12.2001 eingearbeitet und ist als Nachfolger für Herrn Bodinet im Bereich Hausdruckerei zusätzlich mit Meldewesen und EDV beschäftigt. Die Kombination dieser Aufgaben ist auch eine kostenreduzierende Massnahme. Frau Bachmann ist Mutter geworden, nimmt ihre Erziehungszeit und wird durch Frau Eckerskorn vertreten.

3.8. Treffen mit Vertretern der Landkreises und der Stadt Neuwied

Beim diesjährigen Treffen des Regionaldekans, der katholischen Dechanten und des Kreissynodalvorstands mit Landrat, Oberbürgermeister und den Bürgermeistern im Landkreis am 10. Juni 2002 ging es in der Hauptsache um die prekäre Finanzlage der Kommunen und um das kirchliche Engagement in den Ganztagschulen.

3.9. Sozialstationen

3.9.1. Ökumenische Sozialstation Neuwied

In diesem Jahr war die Stelle des oder der Vorsitzenden der Ökumenischen Sozialstation neu zu besetzen. Das geschieht in turnusmäßigem Wechsel zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden. Wir waren diesmal in derselben Lage wie vor drei Jahren die katholische Seite. Wir konnten nämlich keinen für alle annehmbaren Vorschlag für den oder die Vorsitzende(n) machen. Die Leitung der Sozialstation hat in den letzten Jahren an Schwierigkeit und Umfang deutlich zugenommen. Es sind Spezialkenntnisse u.a. im Sozialwesen, Abrechnungswesen, Organisation erforderlich. Geeignete Personen, die bereit sind, ehrenamtlich eine so verantwortungsvolle Position zu übernehmen, sind kaum zu finden. Das vorläufige Ergebnis der Mühen ist eine Zwischenlösung. Der Vorstand ist beauftragt zu beraten, wie die Organisations- und Leitungsstruktur der Sozialstation in Zukunft aussehen muss, um den Anforderungen zu entsprechen.

Die finanzielle Situation der Station ist, wenn auch nicht komfortabel, so doch zur Zeit nicht bedrohlich. Gleichwohl haben Leitung und Mitarbeitende sich an Aktionen beteiligt, die von den ambulanten Pflegediensten im Bereich des Kreises Neuwied gestartet worden sind, um auf die ungesicherte Finanzlage der Pflegedienste aufmerksam zu machen.

3.9.2. Sozialstation Straßenhaus

Deutlich gefährdet war die Arbeit in der Sozialstation Strassenhaus. Sie ist – wie die Ökumenische in der Stadt – ein Ambulantes Hilfezentrum (AHZ) und arbeitet seit dem Jahr 2000 mit einem erheblichen Defizit. Wäre das im laufenden Wirtschaftsjahr voll ausgeschöpft worden, wäre das Rücklagevermögen mit Jahresende verbraucht und eine Schließung der Station unvermeidbar gewesen. Deshalb wurde bereits im Sommer 2001 eine Betriebsprüfungsgesellschaft eingeschaltet, die zu umgehenden Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten geraten hat. Der Vorstand hat daraufhin den defizitären Bereich der Familienpflege gestrichen und zwei Kündigungen im Verwaltungsbereich ausgesprochen. Insgesamt gelang es, durch eine straffe Personalplanung das angesetzte Defizit herunterzufahren. Es besteht die Hoffnung, im Wirtschaftsjahr 2003 wieder schwarze Zahlen zu schreiben.

Weitere Kostensteigerungen können aber nicht mehr aufgefangen werden. Die Rücklagen sind aufgebraucht. Helfen kann nur eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen (z.B.: Anhebung der Erstattungssätze durch die Kassen; Anhebung der seit 1995 unveränderten Pflegesätze.) Schon geringfügige Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst oder eine verzögerte Anpassung von Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen haben bei einem derart schwachen Finanzpolster für die Station unweigerlich bedrohliche Wirkung. Deshalb muss der Grundstock für ein neues Rücklagevermögen gelegt werden, um die Personalkosten wenigstens etwas absichern zu können.

Nach dem Ausscheiden der katholischen Gemeinden aus dem Trägerverbund liegt das finanzielle Risiko allein auf den Schultern der acht evangelischen Kirchengemeinden. Deren Finanzkraft lässt den letzten Ausweg von Beitragserhöhungen in Krisenfällen nicht zu. Eine Umstellung auf Privatisierung der ambulanten Versorgung im Bereich der drei Verbandsgemeinden ist zwar auch für die kirchlichen Träger denkbar. Der Vorstand ist allerdings der Meinung, dass damit die flächendeckende Versorgung in Frage gestellt ist. Private Pflegeanbieter werden die Schlacht um die lukrativen Patienten eröffnen. Wenn die Kirchengemeinden auf privaten Betrieb umstellen würden, giereten sie notwendig in dasselbe Fahrwasser. Das passt aber nicht mit ihrer Vorstellung von diakonischer Arbeit zusammen und hat deshalb für die kirchlichen Träger keinen Sinn.

3.10. Kreissynoden

Auf Ihrer Tagesordnung finden Sie unter TOP 14. Mitteilungen neben den Terminen für die beiden Kreissynoden im kommenden Jahr auch die Themen, die wir dann zu besprechen haben werden. Die Landessynode hat ein Proponendum zum Thema Mission und Evangelisation beschlossen, das Ihnen unter dem Titel „Auf Sendung“ bereits zugegangen ist. Proponenden sind Äußerungen der Landessynode, die in allen Presbyterien und Kreissynoden beraten und kommentiert werden müssen. Weil wir vor nicht allzu langer Zeit das Thema ausführlich bei einer Sommersynode besprochen haben, wird uns – so hoffe ich - der fertige Text nicht mehr einen ganzen Tag lang beschäftigen müssen.

Für das nächste Jahr steht zudem eine Überarbeitung der Satzung des Diakonisches Werkes an. Wie unter dem Punkt 3.7. schon ausführlich erläutert, muss sich die Synode mit der Rentamtsumlage beschäftigen. Für die Haushaltsplanberatungen wäre es das Beste, wenn die Entscheidungen darüber – und über weitere nötige Einsparungen - im Sommer fallen könnten. Ausserdem hat der Ausschuss für Mission und Ökumene, der die Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Maybrat der Evangelischen Kirche in West Papua pflegt, daran erinnert, dass die Partnerschaft im kommenden Jahr 20 Jahre besteht. Das ist ein guter Anlass, kritische Rückschau zu halten, den eigenen Standort zu bestimmen und sich über die Zukunft der Partnerschaft zu verständigen. Weil die Kreissynode durch ihren Beschluss die Partnerschaftsarbeit trägt, möchte der Ausschuss die Synode auch in sein Nachdenken einbeziehen.

Ich bin von Mitgliedern und Gästen dieser Synode in den vergangenen Monaten mehrfach gefragt worden, ob wir vergessen hätten, sie in diesem Jahr zur Sommersynode einzuladen. Deshalb sage ich es jetzt noch einmal für alle und öffentlich: wir haben niemanden vergessen. Wir haben die ausserordentliche Kreissynode 2002 nicht einberufen, weil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Tagesordnung keine Themen vorlagen, die hätten beraten werden müssen. Deshalb hat der Kreissynodalvorstand vorgeschlagen, im Sommer 2002 keine Synode einzuberufen. Pfarrkonvent und Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz haben den Vorschlag sehr wohlwollend aufgenommen. Wie Sie meinen obigen Ausführungen unschwer entnehmen können, gibt es für das kommende Jahr keine Hoffnung, dass es wieder so gehen könnte.

4. Gemeinden

4.1. Innenstadtgemeinden Neuwied

4.1.1. Sonderdienststelle

Durch die Einrichtung der Pfarrstelle für die Gehörlosenarbeit war der Kreissynodalvorstand in der glücklichen Lage, die bereits genehmigte entsprechende Sonderdienststelle umwidmen zu können. Unser Anliegen war dabei, die Jugendarbeit zu stärken. Die personelle Ausstattung für diesen Bereich ist bei uns nicht eben gross. Es gab 4-5 Jahre lang einen Sonderdienst für Jugendarbeit in der Oberen Grafschaft. Nun sollte eine andere Region eine zeitlich befristete Verstärkung in der Jugendarbeit bekommen, deshalb ist die Stelle jetzt für die Innenstadt von Neuwied eingerichtet und in der Marktkirchengemeinde angebonden. Das heisst, der Stelleninhaber ist beratendes Mitglied im Presbyterium Marktkirche und plant die Arbeit im Wesentlichen mit Pfarrer Zupp. Jugendarbeit beschränkt auf den Bereich der Marktkirche allein macht aber schon aus soziologischen Gründen wenig Sinn. Deshalb sollen bei allen konzeptionellen Überlegungen die Kirchengemein-

den Heddesdorf und Johanneskirche einbezogen sein. Absprache, Abstimmung und wenn möglich: Zusammenarbeit mit den beiden anderen Presbyterien und den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ist dringend erforderlich. 50% der Sonderdienststelle sollen in die Jugendarbeit im Bereich aller Innenstadtgemeinden gehen und 50% in die City-Kirchen-Arbeit der Kirchengemeinde Marktkirche.

Diese Zuweisung bedeutet, dass der Sonderdienst nicht zur Entlastung des Pfarrstelleninhabers bei der normalen Gemeindearbeit gedacht ist. Ihr sind ausdrücklich zwei eigenständige Arbeitsfelder zugewiesen. Seit 01. Oktober ist Pastor i.S. Ernst-Detlev Flos in dieser Stelle tätig. Er hat sein Vikariat in Niederbieber absolviert und kennt die Situation in Neuwied schon.

4.1.2. Kirchengemeinden Heddesdorf und Johanneskirche

Mittlerweile haben die Johanneskirchengemeinde und die Kirchengemeinde Heddesdorf über ein Jahr lang Erfahrungen als pfarramtlich verbundene Gemeinden sammeln können. In Heddesdorf hat parallel dazu die Reduzierung einer Pfarrstelle um die Hälfte gegriffen, ein schmerzhafter Prozess, der in der Johanneskirche schon Mitte der neunziger Jahre erfolgt ist.

Der Kreissynodalvorstand ist sehr daran interessiert, was die neuen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bedeuten, welche Bereiche der Zusammenarbeit sich entwickelt haben, welche Lösungen glücken, welche Probleme in dieser Struktur entstanden oder geblieben sind oder sich verschärft haben, was die Pfarramtliche Verbindung für die Leitungsorgane und den Pfarrstelleninhaber bedeutet. Deshalb haben wir uns im Kreissynodalvorstand verständigt, im kommenden Jahr einen Besuch in den Gemeinden Heddesdorf und Johanneskirche zu machen. Vorgesehen ist eine „kleine Visitation“ ohne Fragebogen und ohne Synodalbeauftragte mit dem einzigen Schwerpunkt, Erfahrungen in der pfarramtlich verbundenen Pfarrstelle auszuwerten und mit den Presbyterien die aktuelle Gemeindesituation beraten.

4.2. Visitation in Puderbach

Im Jahr 2002 führt der Kreissynodalvorstand nur eine einzige Visitation durch. Das hat nichts mit einreissender Bequemlichkeit, sondern mit der Grösse der Gemeinde zu tun. Wir visitieren Puderbach mit seinen drei Gemeindebezirken und drei Pfarrstellen. Weil dort nicht alles, aber manches dreifach zu machen ist, sind wir schon seit dem Frühsommer zugange und werden es noch bis in den Dezember sein. Wir erleben gerade eine spannende Phase mit. Die Gemeinde muss Einsparungen vornehmen und erlebt die Erschütterungen, von denen schon mehrfach in meinem Bericht die Rede war.

4.3. Baumassnahmen

4.3.1. Linz

Die Kirchengemeinde Linz ist derzeit gestraft mit ihren Gebäuden. Der Kirchenkomplex in Unkel ist schon lange als renovierungsbedürftig erkannt. Nun hat sich aber auch das moderne Gemeindezentrum in Rheinbreitbach als Bauruine entpuppt. Die Mängelliste bei diesem neuen Gebäude ist lang und erschreckend. Die Kirche in Linz ist instand zu setzen, und das Pfarrhaus in Linz wird grundsaniert, weil Pilzbefall die Wohnbarkeit in Frage gestellt hat. Die Pfarrfamilie Schwaegermann hat Zuflucht im leerstehenden Pfarrhaus in Bad Hönningen gefunden und trägt so zur innerkirchenkreislichen Verständigung bei.

4.3.2. Anhausen

Am Erntedank-Sonntag konnte die schöne romanische Kirche in Anhausen frisch renoviert wieder in Dienst genommen werden. Es sind noch einige kleinere Arbeiten zu erledigen, aber im Ganzen erstrahlt sie schon in vollem Glanz.

4.3.3. Urbach

Die Kirche in Urbach wurde in einer grossen Renovierungsaktion bereits im vergangenen Jahr wieder in Stand gesetzt und mit einer Reihe schöner und durchdachter Details versehen, die schlussendlich gegenüber den Planungen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand mit sich gebracht haben.

Wer seinen Urlaub einmal in heimatlichen Gefilden geniessen will, der kann sich mit einer Tour durch die Kirchen des Kirchenkreises Wied zu einem echten Vergnügen verhelfen. Ich bin im Sommer mit meiner Kollegin aus der brandenburgischen Partnergemeinde einen Tag lang durch einige Kirchen gezogen und habe mich an ihrer Begeisterung neu wieder angesteckt. Der Blick auf die Kosten verdirbt einem im alltäglichen Geschäft manchmal den Spaß. Aber davon abgesehen haben wir ein paar Schmuckstücke in der Region, in denen einem das Herz schon aufgehen kann.

4.4. Noch einmal: Personalia

Ordiniert wurden in diesem Jahr die Pfarrerin z.A. Heike Gluth, die in der Gemeinde Heddesdorf arbeitet, und Pfarrer z.A. Philip Horn, der Herrn Eickhoff in Raubach unterstützt.

Im April wurde Pfarrer Friedemann Stinder als Nachfolger von Pfarrer Manfred Kaiser in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rengsdorf eingeführt. Herr Stinder bringt bereits Gemeindeerfahrung mit, er hat vorher am Niederrhein als Pfarrer gearbeitet. Morgen werden wir – ich habe es bereits gesagt – Pfarrer Detlef Kogge in die Pfarrstelle für die Arbeit mit Gehörlosen und hörbehinderten Menschen einführen.

Schon im Januar wurde Pfr. Kaiser von der Kirchengemeinde Rengsdorf in den Ruhestand verabschiedet. Seinen Wohnsitz hat er nur ein paar Kilometer weiter in den Kurort Ehscheid verlegt.

Nicht einmal umziehen für den Ruhestand brauchte Pfarrer Dieter Osthus. Er hat im August das Rentenalter erreicht und seinen hauptamtlichen Dienst in den Kliniken Waldbreitbach beendet. Nachdem wir ihn zünftig verabschiedet haben, hat er allerdings ein Viertel seiner Arbeit im Ehrenamt wieder übernommen. Das hat eine gewisse Tradition in Waldbreitbach. Auch Herr Herrendoerfer, sein Vorgänger, ist noch ehrenamtlich in den Kliniken tätig. Ich bin darüber froh, denn die Nachfolgerin von Herrn Osthus, Pfarrerin Dorothea Krüger-Sandmann, ist von der Landeskirche mit nur einem halben Beschäftigungsauftrag eingewiesen. Sie kann bei diesem Umfang kaum das Arbeitsfeld aufrechterhalten, das Herr Herrendoerfer mit einem 100%, Herr Osthus immerhin noch mit 75% Beschäftigungsauftrag versorgt haben. Ich bitte, das nicht als Klage zu hören. Ich bin dankbar, dass dieser Beschäftigungsauftrag überhaupt möglich ist, denn es ist mehr als fraglich, ob wir diese wichtige Arbeit mit eigenen Mitteln überhaupt würden aufrecht erhalten können.

Eine neue Sonderdienststelle wurde in der Kirchengemeinde Feldkirchen zur Unterstützung der beiden Pfarrer in der Gemeindegemeinschaft eingerichtet und mit Bernd Missal besetzt, der seit 3 Jahren als Pfarrer zur Anstellung in Feldkirchen arbeitet.

5. Besondere Ereignisse

5.1. Ökumene–Fest am Pfingstmontag in Koblenz (20. Mai 2002)

Wir haben es mit zeitweise sehr verhaltener Begeisterung vorbereitet und waren überrascht von den vielen Menschen, die nach Koblenz gekommen waren und mitgefeiert haben.

„Das Ökumenefest am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2002, in Koblenz war ein Tag der Ermutigung auf dem Weg ökumenischer Gemeinschaft. Katholische und evangelische Christinnen und Christen von Rhein, Mosel und Ahr, Nahe, Glan und Sieg, Hunsrück, St. Wendeler Land, Westerwald und Eifel haben über Glaube, Hoffnung und Liebe gesprochen und miteinander gefeiert. Wir vergewisserten uns der Gemeinschaft des Glaubens und der Taufe. Beim Abschlussgottesdienst mit Bischof Marx und Präses Kock wurden wir darin bestärkt, die Taufe als Band zu verstehen, das uns über die Konfessionsgrenzen hinweg unverbrüchlich miteinander verbindet. Sie ist zugleich ein Zeichen des Segens, mit dem Gott das Lebens jedes Menschen begabt und stärkt.“⁶

⁶ Aus dem „Koblenzer Aufruf“, den die Verantwortlichen für diesen Tag, Richard Baus, Regionaldekan der Region Rhein-Hunsrück-Nahe, Peter Bleeser, Regionaldekan der Region Koblenz, Eckhard Dierig, Superintendent des Kirchenkreises Altenkirchen, Hartmut Eigemann, Superintendent des Kirchenkreises an Nahe und Glan, Horst Hörpel, Superintendent des Kirchenkreises Simmern-Trarbach, Gerhard Koepke, Superintendent des Kirchenkreises St. Wendel, Marion Obitz, Superintendentin des Kirchenkreises Wied, Helmut

Das ist gerade angesichts mancher ökumenischen Rückschläge deutlich zu unterstreichen. Die vor fünf Jahren durch ein Dokument bestätigte gegenseitige Anerkennung der Taufe zwischen Bistum Trier und Evangelischer Kirche im Rheinland gab dem Treffen äußeren Anlass und Thema. „Bei deinem Namen gerufen...“ die Verheissung aus dem Jesaja-Buch war das Losungswort. Die unkomplizierte und verlässliche Zusammenarbeit im Vorbereitungskreis war schön. Den Koblenzer Kollegen gebührt besonderer Dank, denn sie haben die Last der praktischen Vorbereitungen klaglos und unverdrossen getragen.

Im Koblenzer Aufruf bitten die Verantwortlichen ihre Gemeinden, „die Taufe als Zeichen ökumenischer Zusammengehörigkeit auszugestalten.“ Sie geben dazu praktische Anregungen: die Täuflinge der jeweils anderen Konfessionen am Ort in die Abkündigungen und Fürbitten der eigenen Gemeinde aufzunehmen und jährlich einen Taferinnerungsgottesdienst ökumenisch zu feiern. Eine weitergehende Anregung ist, zu prüfen, ob eine gemeinsame Taufurkunde den ökumenischen Geist der Taufe verdeutlichen kann.

Mittlerweile geht der Blick weiter. Vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 wird in Berlin der Ökumenische Kirchentag unter dem Thema „Ihr sollt ein Segen sein“ stattfinden. Ich hoffe, dass bei diesem Treffen deutlich wird, dass uns in den unterschiedlichen Konfessionen mehr verbindet als trennt. Sichtbar machen können wir das schon im Vorfeld, indem wir uns gemeinsam mit unseren Schwestergemeinden vor Ort auf Berlin vorbereiten und gemeinsam dorthin fahren. Das deutlichste Zeichen aber wird sein, wenn wir im Alltag unserer Gemeinden schon jetzt alles gemeinsam tun, was nur irgend in ökumenischer Gemeinschaft getan werden kann.

5.2. 450. Todestag von Erzbischof Hermann von Wied (15.08.1552) – Festveranstaltungen des Pastorkolleg und des Kirchbauvereins Niederbieber (01.09.2002 und 08.09.2002)

Am 15. August jährte sich zum 450. Mal der Todestag des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied. Geboren 1477 in Altwied als jüngerer Grafensohn des Hauses Wied wurde er im Alter von sechs Jahren zusammen mit einem Bruder ins Kölner Domkapitel aufgenommen und 1515 Kölner Erzbischof. Er war lange Zeit ein erklärter Gegner der Reformation und treuer Gefolgsmann des von ihm mitgewählten und gekrönten Kaisers und der römischen Kirche. Erst mit zunehmendem Alter sah er die Berechtigung der protestantischen Kritik ein und schloss sich Mitte der dreißiger Jahre ihren Reformbemühungen an. Sein Reformationsversuch im Erzbistum Köln wurde 1547 von den Truppen des Kaisers gestoppt und er selbst als Erzbischof abgesetzt. Er starb 1552 in Altwied und wurde in der Kirche in Niederbieber beigesetzt.

Aus Anlass des 450. Todestages gab es einige Veranstaltungen. Am 01.09. hatte das Pastorkolleg eingeladen und den Vizepreses als Referenten zu Gast. Der Kirchbauverein Niederbieber wartete um den Tag des offenen Denkmals herum mit einer Veranstaltungsreihe – zum Teil in Kooperation mit anderen – auf, darunter eine Vortragsveranstaltung mit Dr. Rainer Sommer, der eine ausführliche Lebensbeschreibung Hermanns veröffentlicht hat, und eine Podiumsdiskussion, an der u.a. Preses Kock teilnahm.

5.3. 80jähriges Bestehen des Kreisverbandes der Frauenhilfen im KK Wied am 18.09.2002

Der Kreisverband der Frauenhilfen im Kirchenkreis Wied hat in diesem Jahr sein 80jähriges Bestehen gefeiert. Ihm gehören über 20 örtliche Frauenhilfegruppen an. Der Kreisverband ist eine Art Scharnier, eine Schaltstelle zwischen den Gruppen und dem Landesverband. Er sorgt dafür, dass Anregungen von der Basis von den Hauptamtlichen wahrgenommen und aufgenommen werden, aber auch dafür, dass die Gruppen in den Gemeinden sich von den Überlegungen des Landesverbandes anregen lassen und auf neue Wege machen.

So wie die Gemeinden durch die Arbeit einzelner Frauenhilfs-Gruppen in vielfältiger Weise gewinnen, tut es auch der Kirchenkreis durch den Kreisverband. Hier ist es vor allem die ökumenische Arbeit, die auf Kreis-Ebene eine gute und unterstützende Tradition hat. Seit vielen Jahren organisiert der Kreisverband die Vorbereitung für den Weltgebetstag der Frauen zusammen mit der Katholischen Frauengemeinschaft, der Herrnhuter und Evangelischen Mennoniten-Gemeinde auf Torney. Der zweite Bereich ist die Kirchenkreis-Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Maybrat in West Papua. Durch das Engagement von Frau Fritsch ist der Kreisverband in diese Arbeit eingestiegen und hat eigenständig Kontakte zu den Frauen in Maybrat aufgebaut. Das hat die Kirchenkreis-Arbeit an dieser Stelle gefestigt und mit Leben erfüllt. Schwester Hanna Kessler und das Ehepaar Fritsch befinden sich zur Zeit in Indonesien und besuchen auch den Partnerkirchenkreis. Sie werden u.a. die Jugendbegegnung im kommenden Jahr vorbereiten und frische Nachrichten über die sich bedrohlich zuspitzende Lage dort bringen.

5.3. Rheinischer Posaunentag in Linz am 28. und 29.09.2002

Am letzten Wochenende im September haben sich rund 300 Bläserinnen und Bläser aus dem Süden der Landeskirche in Linz am Rhein getroffen. Die logistische Herausforderung der Unterbringung und Verpflegung haben neben Herrn Berghaus, dem Posaunenwart für den Südrhein, vor allem eine Reihe engagierter Linzer Bläserinnen und Bläser nebst deren Familien angenommen und bestanden. Das gemeinsame Proben, die Gottesdienste und das Konzert am Samstag Abend waren auf das Lob Gottes eingestimmt. Die Mischung aus ernsthaften und lockeren, klassischen und modernen Anteilen gab der Sache einen eigenen Reiz. Schön, dass es solche Treffen gibt, die die Freude am eigenen Musizieren verstärken.

5.5. Erinnerung an Pfr. Wolfgang Knuth, Dierdorf, am 03.10.2002

Wolfgang Knuth war seit 1934 Pfarrer in der evangelischen Kirchengemeinde Dierdorf und mit dem Presbyterium ein entschiedenes Mitglied der sog. Bekennenden Kirche, der oppositionellen Minderheit in der offiziellen Kirche der Hitler-Diktatur. 1943 wurde er zur Ausbildung als Sanitätssoldat einberufen und kam im März 1944 zum Einsatz. Seit dem März 1945 ist er verschollen. Er war „in gewisser Weise ein untypischer Pfarrer: der seine Gemeinden (Engers 1933, Dierdorf 1934) überzeugte, die Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche sei richtig; der sich als einer der wenigen verweigerte, als 1938 die evangelischen Pfarrer von ihren Kirchenleitungen zum Eid auf Hitler gepresst wurden; der Anteil am jüdischen Schicksal nahm; und der als Soldat in Polen und Ungarn Interesse an der jeweiligen Landesgeschichte zeigte und sich bemühte, wenigstens anfangsweise die fremden Sprachen der besetzten Länder zu erlernen. In andern Hinsichten ... ist er ein typischer Vertreter der evangelischen Pfarrerschaft in den dreißiger und vierziger Jahren.“⁷

Pfarrer i.R. Hermann Deeters, früher Gemeindepfarrer in Oberbieber und Synodalassessor im Kirchenkreis Wied, hat zusammen mit Herwig Knuth, einem Sohn von Wolfgang Knuth Briefe herausgegeben, die Knuth in der Zeit von März bis August 1944 und Januar bis März 1945 an seine Frau und seine Kinder geschrieben hat. Knuth selbst hat sie als eine Art Tagebuch-Ersatz verstanden. Sie „öffnen einen Spalt weit die Tür zu diesem Leben“. Die Kirchengemeinde Dierdorf hat die Herausgabe dieses Buches und den 100. Geburtstag ihres ehemaligen Pfarrers zum Anlass genommen, an ihn zu erinnern. In einem Gottesdienst und einer Gedenkveranstaltung am 03. Oktober kamen in Dierdorf viele Menschen zusammen: die Familie Knuth und die mit ihr verbunden waren oder sind, Gemeindeglieder, die sich an Wolfgang Knuth und seine Frau, an ihrer beider Arbeit in Dierdorf dankbar erinnern, aber auch Menschen, für die das Pfarrhaus in Dierdorf Zufluchtsort wurde, nachdem sie bei Bombenangriffen Wohnung und Heimat verloren hatten.

6. Dank

Im Kirchenkreis nehmen viele Menschen Anteil an der Arbeit und an der Verantwortung. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Gaben, persönlichen Fähigkeiten und individuellen Interessen ein. Sie beteiligen sich haupt-, neben- und ehrenamtlich. Dass das zur wechselseitigen Unterstützung

⁷ J. Seim, Rezession zu: Briefe an Anna 1944 bis 1945. Briefe des Sanitätssoldaten und Pfarrers Wolfgang Knuth an seine Frau und Kinder, hg. Von Hermann Deeters und Herwig Knuth. Verlag Karl Jochen Gruch, Markt 3, 52445 Titz-Rödingen, 2002.

und Verstärkung geschieht, zum Nutzen der gemeinsamen Sache, ist nicht selbstverständlich und ein Grund zur Dankbarkeit.

Deshalb sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt: den Mitarbeitenden im Diakonischem Werk und im Rentamt wie denen in der Jugend- und der Behindertenarbeit, in der Bildungsarbeit und ökumenischen Arbeit, den Mitarbeitenden in den Schulen und in der Krankenhausseelsorge. Mit ihnen zusammen arbeiten Ehrenamtliche in den kreissynodalen Ausschüssen, den Kuratorien und Beiräten und im Kreissynodalvorstand.

Sie bringen Fachkenntnisse, Zeit und Kraft ein, auch Nervenstärke und Humor, ohne den die kirchliche Landschaft schwer auszuhalten wäre. Ihre Geduld und ihre Ungeduld bringen uns auf dem Lernweg als christliche Gemeinde voran. Ihre kritischen Fragen sorgen dafür, dass wir eine offene und eine lebendige Gemeinschaft werden und bleiben können. Ihre Treue ermutigt andere, dass sie nicht aufgeben, sondern weiter an dicken Brettern bohren können. Ihre Lebenserfahrung trägt dazu bei, dass wir miteinander offene Fragen aushalten und in aller Unsicherheit doch begründete Entscheidungen treffen können.

Wer Kirche sagt, muss auch Bibel und christliche Lehre sagen, haben wir am Anfang von Karl Barth gehört und fügen jetzt hinzu: Wer Kirche sagt, muss von Menschen erzählen. Indem wir das beieinander halten, sind wir unterwegs, den rotem Faden zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit.